

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BÖKEN

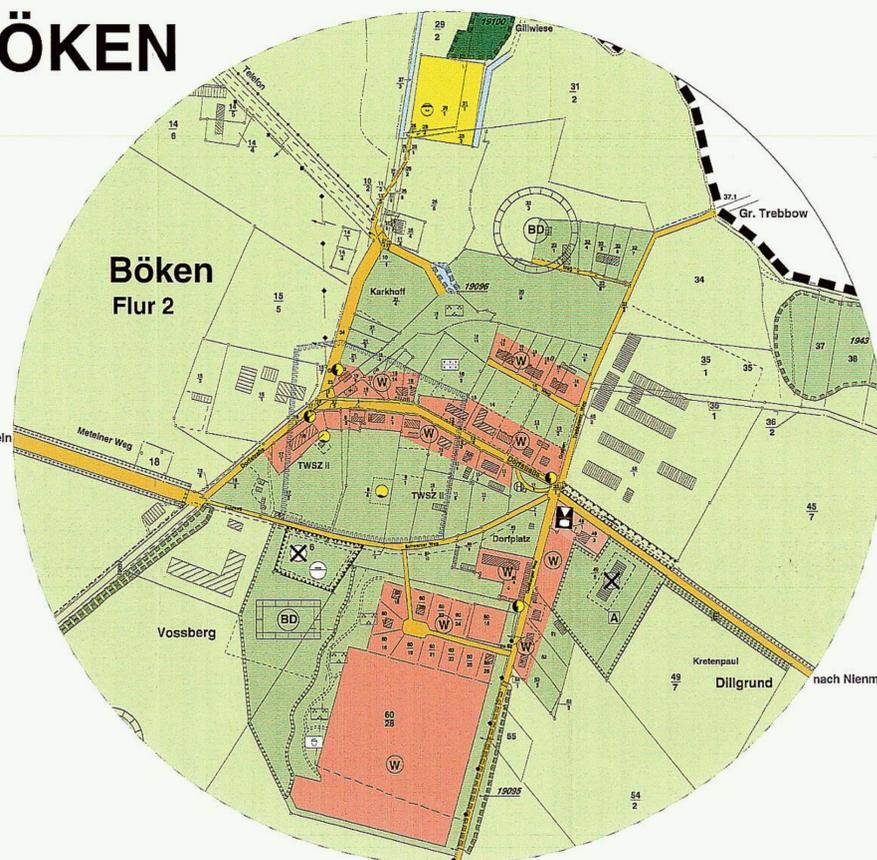
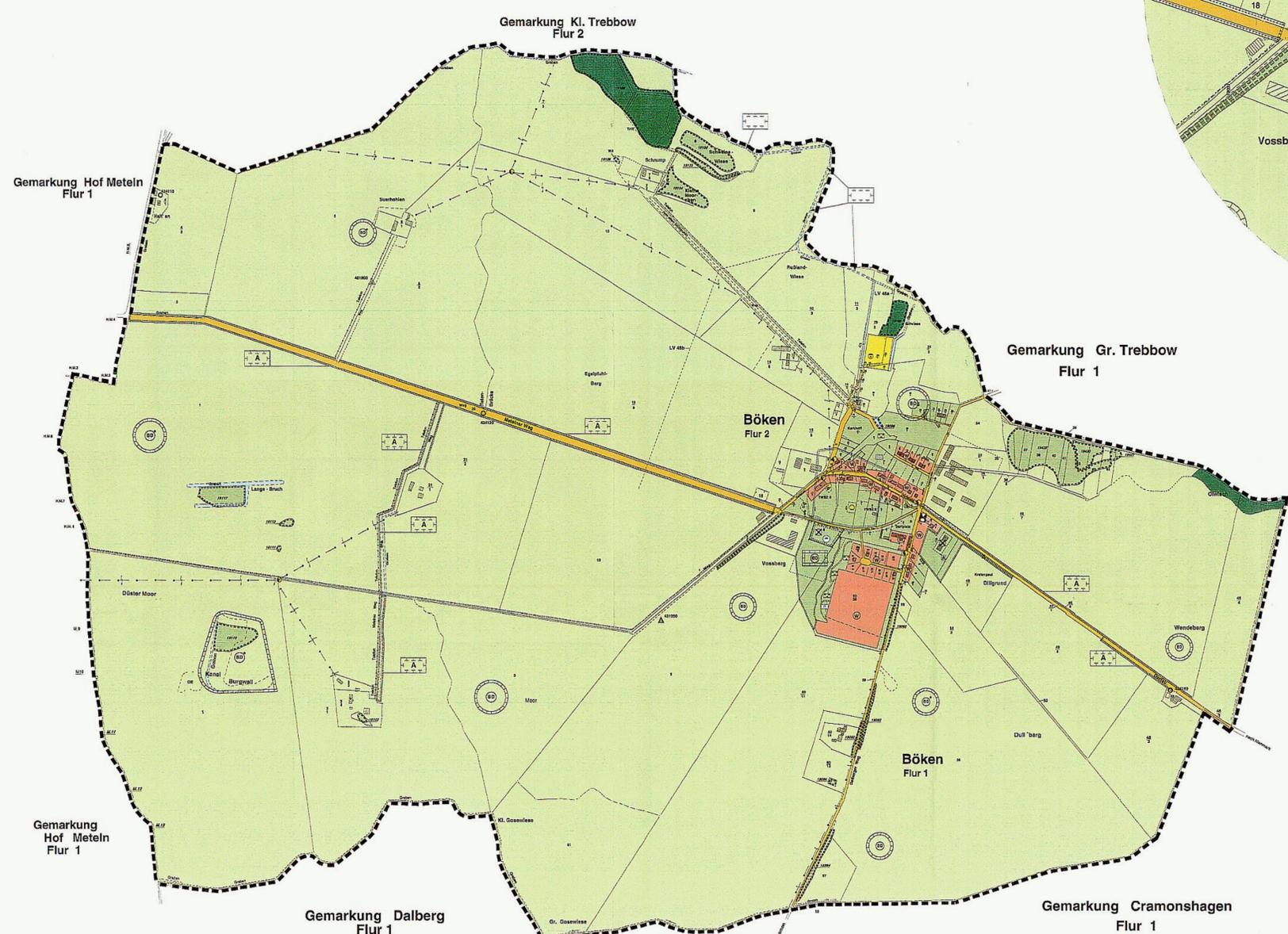
MASSTAB 1: 5000



1 ha
2,5 ha
5 ha

MASSTAB 1: 2500

1,0 ha
2,5 ha
5,0 ha



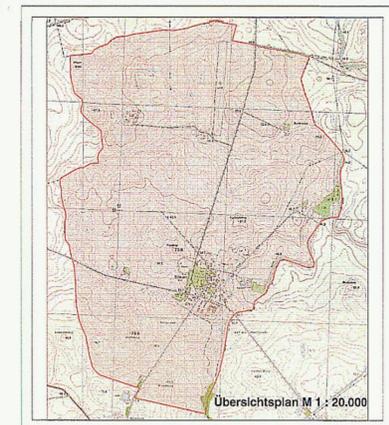
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. DARSTELLUNGEN**
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB
- Wohnflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
 - Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
 - Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
 - Ver- und Entsorgungsflächen
 - Elektrizität / Telefonverteilung
 - Kläranlagen
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
 - Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
 - Parkanlagen
 - Obst- und Kleingärten
 - Spielplätze
 - Wasserrflächen / Gärten
 - Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB
 - Flächen für die Landschaft
 - Flächen für Wald
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Biotop) (aus "Atlas der geschützten Biotopie im LK NWV")
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Biosphäre) (aus "Atlas der geschützten Biotopie im LK NWV")
 - Kompensationsflächen
 - Sonstige Planzeichen
 - II. KENNZEICHNUNGEN § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
 - Erweiterte Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB
 - III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 Abs. 4 BauGB
 - Bauhaltigkeitspunkt
 - Bodendenkmal - Bereiche mit Bodendenkmälern, deren Beseitigung oder Veränderung nur nach Genehmigung durch ein Landesdenkmalamt zulässig ist (§ 1 Abs. 1 DSchG - V)
 - Bodendenkmal - Bei einem eingetragenen Bodendenkmal sind die archäologischen und kulturhistorischen Befunde nach § 21 Abs. 1 DSchG - V zu berücksichtigen
 - Schutzgebiete für Grundwasserentnahme TWSZ II - Trinkwasserschutzzone
 - Biotop-Nr. (aus "Atlas der geschützten Biotopie im LK NWV")
 - Höhenspurpunkte (434120)
 - Leopoldspunkte (434120)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.2001. Die endgültige Bekräftigung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Anhörung der Bürger am 27.05.2001 erfolgt. Böken, 27.05.2001. Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden. Böken, 27.05.2001. Der Bürgermeister
- Die jährliche Bürgeranhörung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.05.2001 durchgeführt worden. Böken, 27.05.2001. Der Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.05.2001 über die Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Böken, 27.05.2001. Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 28.05.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Beratungsbefehl beschlossen und zur Auslegung freigegeben. Böken, 28.05.2001. Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes gemäß der Bekanntmachung vom 28.05.2001 ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert worden. (1. Änderung) nach § 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder mündlich vorgeschrieben werden können, öffentlich bekannt gemacht worden. Böken, 28.05.2001. Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.05.2001 geprüft. Das Ergebnis ist folgendes: Böken, 28.05.2001. Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert worden. (1. Änderung) nach § 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder mündlich vorgeschrieben werden können, öffentlich bekannt gemacht worden. Böken, 28.05.2001. Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.05.2001 geprüft. Das Ergebnis ist folgendes: Böken, 28.05.2001. Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 28.05.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Beschluss zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2001 gefasst. Böken, 28.05.2001. Der Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der örtlichen Verwaltungsbehörde vom 28.05.2001 Nr. 12/01 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. Böken, 28.05.2001. Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2001 Nr. 12/01 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - bestätigt. Böken, 28.05.2001. Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Böken, 28.05.2001. Der Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Besondere bei der Plan auf Dauer während der Dauerstellung von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.05.2001 Nr. 12/01 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans ist am 28.05.2001 Nr. 12/01 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. Der Flächennutzungsplan ist am 28.05.2001 Nr. 12/01 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. Böken, 28.05.2001. Der Bürgermeister

PLANGRUNDLAGE
Übersichtskarte der Flurkarten von Kl. Trebbow und Vermessungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg, Stand: 28.05.2009
Flurkarten der Gemeinde Böken, Gemarkung Böken, Flur 1 & 2
Im Maßstab 1: 2000, 1: 2000, 1: 2000
Digitalisiert im Sept. 2009



Index B	Einreichung II. Abst. mit Raumordnungsbehörde	Nov. 2001	Winter
Index A	Einreichung nach Öffentlichkeits- und TOB-Beteiligung	Sept. 2001	Winter
Planung	GEMEINDE BÖKEN		
Auftraggeber	Gemeinde Böken		
Vorbereitet	Flächennutzungsplan der Gemeinde Böken Landkreis Nordwestmecklenburg		
Bezeichnung	BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE		
Bearbeiter	Herbert Jürgens, Arch. Vöhr	1: 2000	Plan-Nr.
Zustimmend	Herbert Jürgens, Arch. Vöhr	1: 2000	
Bl.-Gut.	AMN-NU 04/05/03	Datum: 18.05.01	1: 2000